

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dipl.-Jur. (Univ.) Marc Oliver Giel

hat im **Jahr 2020**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Den Wandel begleiten - IT-rechtliche Herausforderung der Digitalisierung

Deutsche Stiftung für Recht und Informatik, Oldenburg; 15 Stunden; 09.09.2020 - 11.09.2020

Datenschutztag 2020

FFD Forum für Datenschutz, Wiesbaden; 14 Stunden; 20.04.2020 - 28.04.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 29. April 2022